



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-30-09
Datum: 24.10.2023

2023/249

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	21.11.2023	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.11.2023	

Betreff

Kenntnisgabe der Neuausweisung von Naturdenkmalen im bebauten Innenbereich im Kreis Recklinghausen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Kreis Recklinghausen als Untere Naturschutzbehörde plant, koordiniert und kontrolliert die notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Schutzgebieten und Naturdenkmalen im Kreisgebiet. Bei Naturdenkmalen handelt es sich insbesondere um große, alte oder besonders schöne Bäume, Findlinge von auffälliger Größe sowie Naturobjekte mit einem besonderen Wert für die Ortsgeschichte und von besonderer Bedeutung für die Menschen.

Da die derzeit bestehende Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen im bebauten Innenbereich der Städte im Kreis Recklinghausen nach 20 Jahren in diesem Jahr ausläuft, möchte der Kreistag eine neue Verordnung verabschieden, damit der Schutz von herausragenden Naturobjekten im Innenbereich der Städte weiterhin gewährleistet ist. Der Verordnungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Zu den als schutzwürdig bewerteten Objekten hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gem. §45 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hat die Stadtverwaltung nicht widersprochen.

Im Stadtgebiet Castrop-Rauxels sind bislang drei Naturdenkmale geschützt, drei weitere Bäume sind in der Anlage zum Verordnungsentwurf nun zusätzlich als schutzwürdig aufgeführt (s. Seite 7 der Anlage).

Anlage: Entwurf_Verordnung Naturdenkmale Innenbereich_Text und Anlagen (11 Seiten)